

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1716/17

Titel

Boden gut machen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu obiger DS nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Verbesserung des Flächenangebotes für ökologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe kann in Erfurt ein neues Marktsegment etabliert und gleichzeitig ein positiver Beitrag für die biologische Vielfalt in der aktuell strukturarmen Landschaft geleistet werden. Neben Pachtaufgaben kann ein Teil der benannten Maßnahmen über projektbezogene naturschutzrechtliche Ausgleichs-/Artenschutzmaßnahmen realisiert werden, insbesondere die

- Schaffung von Biotopverbundelementen
- Förderung von Ackerwildkrautbeständen
- Anlage von Pufferstreifen zu Schutzgebieten und Gewässern
- Feldhamstergerechte Bewirtschaftung.

Entsprechende Maßnahmen werden bereits heute realisiert bzw. fachlich vorbereitet.

Verwiesen wird zugleich auf die Ziele des Netzwerkes Bio- Städte und die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen". Von 2010 bis zum Jahr 2015 waren bereits 9,4 Prozent des Stadtgebietes als Schutzgebiet ausgewiesen. Im Rahmen der Drucksache 0599/17 "Erhalt der biologischen Vielfalt - Stand des Umsetzungsplanes für die Stadt Erfurt" wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in diesem Jahr informiert, dass noch in 2017 vier neue GLB ausgewiesen werden sollen.

Die Aufforderung an die Stadtverwaltung, u.a. ein Punktesystem mit Kriterien im Sinne des Netzwerkes Bio-Städte zu entwickeln und sich dabei an dem Pachtsystem der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland und den Vorschlägen zur Pachtvergabe der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland zu orientieren, bedarf zunächst einer entsprechenden Prüfung, was in der zur Verfügung stehenden Zeit der Verwaltung nicht möglich war. Bisher war es Aufgabe des flächenverwaltenden Garten- und Friedhofsamtes, die Flächen zur rein landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Nutzung an regionale Betriebe der Branche mit den Zielen, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und Erzielung von Pachteinahmen zu verpachten. Die nun geforderte umfassende andere Ausrichtung der Verpachtung erfordert einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung, der zeitnah in der gegebenen Personalausstattung nicht geleistet werden kann. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass die Abwendung der Stadt von der klassischen Landverpachtung zu immer mehr ökologischen und naturschutzbezogenen Maßnahmen mit gewollten Einschränkungen und Reglementierungen in der Landnutzung tendenziell zu höheren Pflegekosten und geringeren Pachteinahmen führen wird.

Unter Verweis auf die in Erfurt bereits umgesetzten Maßnahmen aus der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem flächenverwaltenden Garten- und Friedhofsamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt notwendig. Es wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der derzeitigen Pächter, deren

berufsständische Vertretungen, dem Naturschutzbeirat sowie aus Vertretern des Umwelt- und Naturschutzamtes, des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie des Garten- und Friedhofsamtes zu bilden, die dem Stadtrat einen präzisierten und intern abgestimmten Vorschlag, im Sinne der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen", einschließlich entsprechend veränderter Vorgaben, für die Verpachtung städtischer Landwirtschaftsflächen zum Beschluss vorlegt.

Anlagen

gez. Kratzing

Unterschrift Amtsleiter amt.

04.09.2017

Datum